

Die Kolumne

Reine Glückssache? – Der Schall des Leumunds

Glaubwürdigkeit ist ein hohes Gut, nur auf ihrem Grund kann Vertrauen gedeihen. Dies gilt für Beziehungen jeglicher Art – und im Konfliktfall ganz besonders. Ist die Eskalation schon weit vorangeschritten, gerät Fairness schnell in den Hintergrund. Tatsachen werden verfälscht, Meinungen beeinflusst, die Reputation des Gegners beschädigt. Ein guter Leumund kann dann einen Weg weisen.

Jochen Waibel

Bei den Stämmen der alten Germanen wurde ein Streitfall nicht in seinem Ablauf nachvollzogen, sondern der „Leumund“ bewertet, also der Ruf bzw. das Ansehen der Streitparteien. Je mehr Personen einem einen guten Leumund bezeugten, umso besser. Anders gesagt: Je beliebter man war, desto mehr stand man im Recht. Und je bedeutender die Zeugen, desto besser wurde der Mensch bewertet. Glückssache also, denn gerichtet haben damals nicht unabhängige Richter, sondern die Stammesältesten.

Heute geht es grundsätzlich darum, einen Fall vor Gericht zu klären. Zwar gibt es noch sogenannte Leumundszeugen, um die Glaubwürdigkeit von angeklagten Personen oder Zeugen zu bestätigen, aber deren absolute Funktion ist eine andere. Der Leumund ist dennoch von Bedeutung, etwa im Bundeszentralregister mit dem sogenannten Führungszeugnis, das die Unbescholtenheit der Bürger belegt.

Eine verstecktere Bedeutung zeigt sich im folgenden Fall: In einer dörflichen Gemeinschaft geraten zwei Menschen in Konflikt. Die Meinungen, wie es zu dem Zerwürfnis kam, gehen naturgemäß auseinander. Nun müsste man beide befragen, um ein ausgewogenes Bild zu erhalten. Das aber bereitet Mühe und außerdem ist es bequemer, dem eigenen Gespür und Vorurteil zu folgen. Also spricht man nur mit einer der Parteien, nämlich mit der Person, auf deren Seite man sich geschlagen hat. Der anderen Person wirft man Fehlverhalten vor und wiederholt dies auch vor unbeteiligten Dritten, bis es durch das ganze Dorf schallt. Der Ruf der betreffenden Person ist dann fixiert, mitunter sogar nachhaltig beschädigt. Dabei fand keinerlei

Tatsachenüberprüfung statt, es wurde lediglich ein Gerücht verbreitet. Keine Spur vom Grundsatz in *dubio pro reo* – im Zweifel für den Angeklagten.

Eine grundsätzliche Bedeutung unserer Sprache besteht darin, dass man mit- und übereinander redet. Innerhalb einer kleinen Gemeinschaft ist es von grundsätzlichem Wert, einander genauer zu kennen und zu wissen, wem man vertrauen kann und wem im Zweifel nicht. Doch genau hierin zeigt sich, dass Sprache ein spalterisches Potenzial birgt, und eben nicht nur Begegnung erleichtert. Sie kann auch der Sicherung von Herrschaft dienen und das Wohl von Existenzen beeinflussen. Mit Daumen hoch oder Daumen runter, ob im antiken Rom oder heute in den „sozialen“ Medien, kann ohne viele Worte schlicht Zustimmung oder Ablehnung kundgetan werden.

Der Leumund ist also allgegenwärtig. Heute spricht man von Shaming, wenn eine Person oder auch Organisation

durch beschämende Aussagen öffentlich bloßgestellt wird. Defaming meint, dass Personen oder Organisationen per Gerücht (*fama*) ihre öffentliche Reputation einbüßen. Ein Dialog findet keinesfalls statt. Beobachten lassen sich derartige Auswüchse unter anderem bei Elternkonflikten, in denen die Kinder instrumentalisiert werden, in Unternehmen, wo ohne Dialogkultur die Gerüchteküche brodelte, und erst recht im Krieg, wenn Waffen sprechen und Propaganda den Gegner unglaubwürdig erscheinen lassen soll. Da braucht es einen guten Leumund, der einem hilft, den guten Ruf laut erschallen zu lassen – ob mithilfe von Geld, mit einer Prise Glück oder idealerweise über Dialog und stimmige Diplomatie.

